

# Mediation – eine Alternative

Liebe Frau Kollegin,  
lieber Herr Kollege,

im Zeitalter von Wellness und Ayurveda, ganzheitlicher Selbstfindung und alternativer Heilmethoden, ist es schnell geschehen, der (Freud'sche) Versprecher: Meditation ...

Bei manchen Kollegen ist die Vorstellung über Sinn (oder Unsinn) einer Mediation leider noch immer verzerrt. Auch das Bild in der breiten Bevölkerung – falls diese überhaupt mit dem Wort „Mediation“ etwas anfangen kann – tendiert doch im Zweifel eher in Richtung Klangschalentherapie und Räucherstäbchen. Für manche Kolleginnen und Kollegen bedeutet „Mediation“ auch heute noch nicht anderes als „zeitintensive Gruppendiskussion ohne umsetzbares Ergebnis“; schlichtweg also Mehrarbeit und Zeitverlust.

Ist das aber wirklich so? Ist Mediation tatsächlich zeitverschwendender Hokusfokus? Oder ist vielleicht doch etwas dran an der – jetzt taucht es auf das „böse“ Wort – *alternativen* Konfliktlösung?

Wenn nicht jetzt, wann dann sollte man sich darüber Gedanken machen? Europa ist bereits auf den Mediationszug aufgesprungen – die Mediationsrichtlinie<sup>1</sup> gibt es bereits seit 2008. Dem – der nationalen Umsetzung dienenden – Mediationsgesetz ist der Entwurf bereits vorausgeeilt. Die Mediation wird gesetzlich gefasst und gerahmt.

Was ist es aber, was manche Kollegen vor einer Mediation zurück schrecken lässt? Die etwas unglückliche Wortähnlichkeit mit „Meditation“? Das allein kann es nicht sein. Der Jurist

denkt weiter: „Mediation“ bedeutet nichts anderes als „Vermittlung“, während sich die Meditation von „meditari“; also „nachdenken, nachsinnen, überlegen“ ableiten lässt. Während der gute Jurist also über den Sinn einer Mediation meditiert, wirft er einen Blick ins Gesetz. „Als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten hat der Rechtsanwalt seine Mandanten vor Rechtsverlusten zu schützen, rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten, vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren und gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung und staatliche Machtüberschreitung zu sichern“.



Dieser durchaus poetische Auszug stammt nicht aus einer „Charta der Mediation“, sondern findet sich in § 1 Abs. 3 BORA. Konfliktvermeidend und streitschlichtend soll er (auch) tätig sein, der Rechtsanwalt. Aha, werden sich vermutlich viele Kollegen denken – das ist mir nicht neu. Zu Recht. Selbstverständlich setzen sich viele Kollegen auch ohne Mediation streitschlichtend ein. Sie setzen sich alltäglich mit der Gegenseite auseinander und schließen Vergleiche, gerichtlich wie außergerichtlich, sofern es das Beste für den Mandanten ist. Aber dies ist genau der Punkt. Der Rechtsanwalt ist Parteivertreter; der Mediator ist es nicht.

Der Mediator ist kein rechtlicher Ratgeber, er steht auf keiner Seite, er ist lediglich Vermittler und Unterstützer, damit die Parteien im Idealfall die Kon-

fliktlösung eigenverantwortlich selbst finden können.

Und damit sich die Parteien allerdings nicht fernab von jeglicher (rechtlicher) Umsetzbarkeit bewegen, ist es gut, wenn die anwaltlichen Vertreter in die Mediation einbezogen werden. Es ist auch gut, wenn die Parteien ihre grundsätzlichen Rechte kennen – so kann eine Mediation nachhaltig funktionieren. Und daher es ist – aus Anwaltssicht – gut, wenn auch der Mediator Anwalt ist.

Denn die Auswahl ist groß – neben der anwaltlichen Mediation und der Mediation durch juristisch nicht vorgebildete Mediatoren, rangiert die richterliche Mediation. Letztere wird nunmehr ausdrücklich im Referententwurf genannt und damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt<sup>2</sup>; die Prozessordnungen sollen angeglichen werden. Aber die Anwaltschaft ist gut aufgestellt.

Und keine Sorge, der Mediator wird Sie auch nicht – im Schneidersitz sitzend – auffordern, ein Mantra zu murmeln und Sie mit Vanille- und Lavendelextrakten besprühen. Mediation hat mit Meditation so viel gemein wie ein „halver Hahn“ mit Geflügel.

Also liebe Kolleginnen und Kollegen, keine Scheu vor neuen Wegen. Gerade jetzt ist die Zeit gekommen, um sich mit diesem Weg der Konfliktbewältigung näher zu beschäftigen. Nicht immer, aber immer öfter.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karina Nöker  
Geschäftsführerin

<sup>1</sup> Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. 5. 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen

<sup>2</sup> Vgl. kritisch zur bisherigen Rechtslage der Aufsatz von Prütting, KammerForum 2009, 99 ff.